Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 35 (1959-1960)
Heft: 5

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

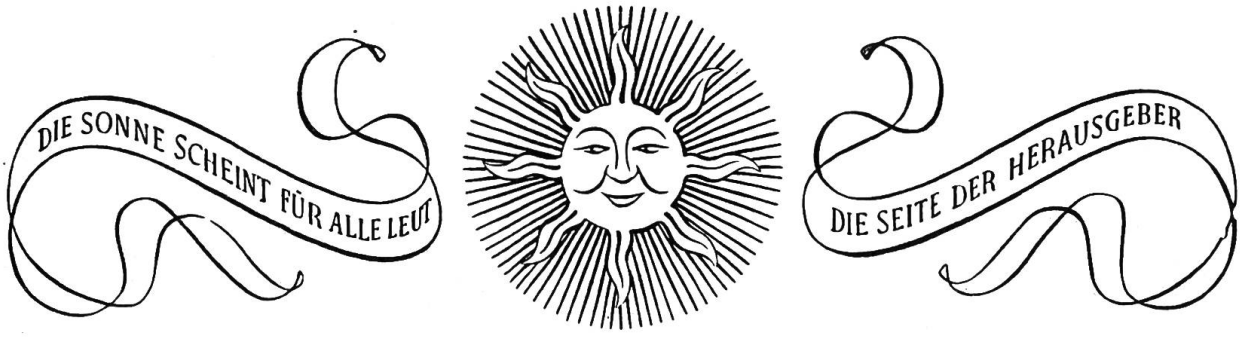

NIEMAND erwartet von den neuen Bundesräten, daß sie revolutionäre Neuerungen einführen werden. Die Art und Weise, wie unsere oberste Bundesbehörde regiert, hat sich bewährt, und es besteht deshalb kein Grund, sie zu ändern. Aber es gibt vielleicht doch etwas, das not täte: Mehr Zivilcourage.

WENN die Direktion eines privatwirtschaftlichen Unternehmens in einer Verwaltungsratssitzung mitteilt, daß der Absatz eines neu aufgenommenen Artikels nicht den Erwartungen entsprochen habe und daß es falsch gewesen sei, die entsprechenden Investitionen zu machen, so nimmt der Verwaltungsrat, wenn es sich nicht gerade um eine finanzielle Katastrophe handelt, von dieser Erklärung Kenntnis und geht zu den weiteren Traktanden über. Irren ist menschlich. Wir alle treffen jede Woche, ja fast jeden Tag kleinere oder größere Fehlentscheidungen. Wenn wir einigermaßen ehrlich sind, geben wir sie zu.

DIESE im Zivilleben übliche Aufrichtigkeit fehlt merkwürdigerweise bei unseren Behörden. Der Bundesrat hat ständig sehr viele sehr schwierige Entscheidungen zu treffen, so daß es selbstverständlich ist, daß hin und wieder eine falsch ist. Aber hat man schon ein einziges Mal einen Magistraten sagen hören: «Ich gebe zu, in diesem Fall eine große Dummheit gemacht zu haben»? Es wird vielmehr versucht, den Fehlentscheid zu vertuschen, und wenn das nicht mehr geht, ihn mindestens nachträglich zu rechtfertigen. Diese Ängstlichkeit ist einer der Gründe, warum unser politisches Leben so langweilig ist.

WIR lernen in der Geschichte, daß es im Altertum Herrscher gab, die sich die Eigenschaft der Unfehlbarkeit zulegten und, um diesen Anspruch zu untermauern, sogar behaupteten, in gerader Linie von einem Gott abzustammen. Uns Eidgenossen ist es klar, daß unsere Bundes-, aber auch unsere Regierungs- und Stadträte Menschen sind wie wir, und wir verlangen deshalb von ihnen keine Vollkommenheit. Sie würden also durchaus nicht in unserer Achtung sinken, wenn sie hie und da einen Fehler, den sie gemacht haben, klar und deutlich zugeben würden.